

Amtsgericht Bremen

Abt. für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen
Geschäfts-Nr.: 26 K 59/24

(bitte bei allen Schreiben angeben)

28195 Bremen, d. 23.06.2026

Ostertorstr. 25 – 31, 28195 Bremen
Zimmer 417

☎ 0421 / 361 76980

Fax 0421 / 496-57618

Sprechzeiten:

Mo. 9.00 - 16.00 Uhr

Di, Do, Fr. 9.00 – 12:30 Uhr

Mi. nur nach Vereinbarung

Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, den 11.11.2026 um 9:30 Uhr

im **Amtsgericht Bremen, Ostertorstraße 25/31, Saal 251**, folgender im Grundbuch von Bremen
eingetragener Grundbesitz versteigert werden:

Grundbuchblatt :

VR 84 Blatt 2271

**Teileigentum Nr. 2 mit ½ Miteigentumsanteil an dem 429 m²
großen Grundstück Großbeerenstraße 23, 25, Loignystraße,
Flurstück VR 84.866/3.**

(3-geschossiger Luftschutzbunker, nicht zu Wohnzwecken dienend, Lagerfläche ca. 426 m²)

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 01.11.2024.

Wert (Verkehrswert): **223.000,00 €**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt (§ 110 ZVG).

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des genannten Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs zu verhindern, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einlasskontrollen stattfinden. Rechtzeitiges Erscheinen vor dem Termin ist deshalb zwingend erforderlich. In den Gerichten sind gegebenenfalls nicht alle Räumlichkeiten barrierefrei erreichbar. Sollten Sie einen barrierefreien Zugang benötigen, erkundigen Sie sich bitte vor dem Termin bei dem Gericht über die örtlichen Zugangsmöglichkeiten.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de
--